

II- 3132 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
 Zl. 168.472-5(POL)69

XI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 19. Dezember 1969

1438 /A.B.
zu 1538 /J.
 Präf. am 24. Dez. 1969

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Horejs und Genossen haben am 18. Dezember 1969 an mich folgende Anfrage gerichtet:

- 1) Ist der Text des sogenannten Operationskalenders wie er dem Nationalrat in dem Druckwerk "Südtirol - Paket und Operationskalender" vorgelegt wurde, nun der letzte und authentische Text oder nicht?
- 2) Wenn es sich dabei nicht um einen letzten und authentischen Text handelt:
 Aus welchen Gründen wurde dem Nationalrat ein nicht authentischer Text vorgelegt bzw. warum wurde der Nationalrat von Ihnen nicht am Beginn der Debatte mit aller Deutlichkeit auf noch vorgenommene Änderungen hingewiesen?
- 3) Wenn es sich doch um einen authentischen Text handelt:
 Wie ist dann Ihre Feststellung zu verstehen, "daß der den Abgeordneten vorliegende Text offenbar nicht der letzte sei"?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- ad 1) Der Text des Operationskalenders, wie er den Mitgliedern des Nationalrates vorgelegen hat, ist der letzte und authentische Text.
- ad 3) Die betreffende Feststellung hatte laut dem erst im Konzept vorliegenden stenographischen Protokoll folgenden Wortlaut:

"Ich darf noch eine weitere, mir wichtig erscheinende Frage des Abgeordneten Gratz beantworten, die im Zusammenhang

./. .

mit der Formulierung der Schlußerklärung steht. Ich möchte Sie, Herr Abgeordneter, darauf aufmerksam machen, daß der Text der Schlußerklärung, der Ihnen vorlag, offenbar nicht der letzte ist. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie diesen wichtigen Aspekt hier zur Sprache gebracht haben. Außenminister Moro und ich haben diese Frage in Kopenhagen ausführlich behandelt und ich habe unseren Wunsch durchgesetzt. Die Schlußerklärung ist in diesem einen Punkt und zwar in unserem Sinne richtiggestellt worden."

Daraus ergibt sich, daß sich meine Feststellung auf den von Herrn Abgeordneten Gratz erwähnten Wortlaut der vorgesehenen Erklärung über die Streitbeendigungserklärung bezog. Diese Erklärung ist in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 15.12.1969 behandelt.

Der 5. Absatz dieser Streitbeendigungserklärung erhielt am 30. November 1969 während der Außenministerkonferenz in Kopenhagen einvernehmlich folgende Fassung:

"Mit Rücksicht darauf, daß die Italienische Regierung in ihrer Regierungserklärung vom detailliert aufgezählte Maßnahmen angekündigt hat, die in dauerhafter Weise die Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols, das friedliche Zusammenleben und die Entwicklung der Sprachgruppen Südtirols zu gewährleisten bestimmt sind."

Aus dem Verlauf der Debatte vor dem Nationalrat am 16. Dezember 1969 geht hervor, daß dem Herrn Abgeordneten Gratz noch jene Fassung des 5. Absatzes dieser Streitbeendigungserklärung vorgelegen hatte, die vor der einvernehmlichen Neufassung in Kopenhagen galt.

Aus der Zitierung des stenographischen Protokolls geht somit hervor, daß ich in meinen Feststellungen gegenüber Herrn Abgeordneten Gratz am 16. Dezember d.J. nicht gesagt habe, "daß der den Abgeordneten vorliegende Text "Südtirol-Paket und Operationskalender" offenbar nicht der letzte ist", sondern mich ausdrücklich auf die

./.

- 3 -

Neuformulierung eines Absatzes der Schlußerklärung bezog. Das Dokument, das Paket und Operationskalender enthält, wurde in keiner Weise verändert.

Wmdeier